

Brennholzbestellung

für die Gemeinden: Kröv, Kinheim, Reil

Flussbach, Diefenbach, Bengel, Bausendorf

.....
Besteller, Name, Vorname

Forstrevier Kröv-Reil

Hatzdorferstraße 42
54516 Wittlich Telefax 065719007354
thomas.kreten@wald-rlp.de

.....
Straße, Hausnummer

für die Gemeinde Hontheim

Forstrevier Bonsbeuren

Zum Klosterflur 15
54538 Bengel
michael.ries@wald-rlp.de

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon, Telefax

Hiermit bestelle ich folgende Brennholzmengen als Langholz, gerückt am Waldweg: Mindestbestellmenge 5 Raummeter von einer Baumart, Bestellmengen ab 3 rm werden auf die Mindestbestellmenge von 5 rm aufgestockt. Bei Bestellmengen unter 3 rm erfolgt ohne gesonderte Benachrichtigung keine Bereitstellung.

ca. _____ Raummeter Buchen-Brennholz € 37,80 je Raummeter (€ 54,00 je Festmeter)

ca. _____ Raummeter Eichen-Brennholz € 33,60 je Raummeter (€ 48,00 je Festmeter)

Ich kann das Holz auch an unbefestigten Wegen mit einem Traktor abfahren. (ankreuzen, wenn zutreffend)

Bei der Maßeinheit „Raummeter“ handelt es sich um 1 Kubikmeter geschichtetes Holz inklusive Luftzwischenräume und bei der Maßeinheit „Festmeter“ um 1 Kubikmeter feste Holzmenge.

In den angegebenen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % (Gemeindewald) enthalten.

Die Liefermöglichkeit richtet sich nach dem Holzeinschlag der einzelnen Forstbetriebe. Bis zu 50 % der Bestellmenge können bei der Lieferung durch andere Hartholzbaumarten ersetzt werden.

Bestellungen bitte mit diesem Vordruck, unterschrieben, per Mail, Telefax oder Post bis Ende Dezember an das jeweilige Forstrevier. Das Holz wird bis etwa März/April des Folgejahres bereitgestellt.

Mit dieser Bestellung bestätige ich, dass ich an einem Motorsägenkurs, der den Mindestinhalten der GUV-I-8624 entspricht, teilgenommen habe, anderenfalls lasse ich das Holz von einem Beauftragten mit der Motorsäge bearbeiten, der an einem Motorsägenkurs teilgenommen hat, der den Mindestinhalten der GUV-I-8624 entspricht.

Sollte dies nicht der Fall sein, transportiere ich das Holz ohne weitere Bearbeitung aus dem Wald, oder lasse das Holz ohne weitere Bearbeitung aus dem Wald transportieren.

(Datum)

(Unterschrift)

Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Versand der Holzrechnung, seine Holzlose auf Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Fehlmengen sofort zu beanstanden. Der Käufer akzeptiert, dass nach dieser Ausschlussfrist Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können und Ersatz für Fehlmengen ausgeschlossen ist.

Für die Aufarbeitung mit der Motorsäge dürfen nur Sonderkraftstoff und Bio-Kettenöl verwandt werden.